

## **Bericht und Informationen aus dem Gemeinderat vom 20.07.2022**

### **Beratung und Beschluss über die Niederlegung des Ehrenamtes als Gemeinderatsmitglied durch Herrn Karl-Otto Saur**

Herr Karl-Otto Saur hat der Gemeindeverwaltung mitgeteilt, dass er sein Ehrenamt als Gemeinderatsmitglied nach Art. 48 Abs. 1 Satz 2 GLkrWG zum 30.06.2022 niederlegen will. Listennachfolger auf der Liste der SPD ist Herr Florian Bieberbach, der erstmals zur Gemeinderatssitzung am 21.09.2022 geladen werden wird. Der Gemeinderat stimmte einer Niederlegung des Ehrenamtes als Gemeinderatsmitglied durch Herrn Karl-Otto Saur zu.

### **Ausscheiden von Herrn Sebastian Berger aus dem Gemeinderat**

Herr Sebastian Berger wird aufgrund eines Umzuges in eine andere Kommune aus dem Gemeinderat ausscheiden. Listennachfolgerin auf der Liste Bündnis 90/Die Grünen ist Frau Eva Klor, die erstmals zur Gemeinderatssitzung am 21.09.2022 geladen werden wird.

### **Beratung und Beschluss über die Bestätigung des Kommandanten und des stv. Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Ebenhausen**

Herr Alexander Kaiser ist als Kommandant der FF Ebenhausen zurückgetreten. Am 04.07.2022 fand im Rahmen einer durch die Gemeindeverwaltung einberufenen Dienstversammlung die Neuwahl des Kommandanten für die FF Ebenhausen statt. Unter Beachtung der Vorschriften des Art. 8 Abs. 2 BayFwG wurde von den Einsatzdienstkräften der FF Ebenhausen der bisherige Kommandantenstellvertreter, Herr Maximilian Glas als Kommandant gewählt. Herr Stefan Höne wurde daraufhin zum stellvertretenden Kommandanten gewählt. Die Wahl zum Kommandanten bzw. zum stv. Kommandanten bedürfen der Bestätigung durch die Gemeinde im Benehmen mit dem Kreisbrandrat

Gemäß Art. 6 Abs. 2 BayFwG können Feuerwehrdienst alle geeigneten Personen vom vollendeten 18. Lebensjahr bis zum vollendeten 65. Lebensjahr in der Gemeinde leisten, in der sie eine Wohnung haben, und in der Gemeinde, in der sie einer regelmäßigen Beschäftigung oder Ausbildung nachgehen. In besonderen Fällen reicht auch ein Wohnsitz in der jeweiligen Nachbargemeinde aus (Art. 6 Abs. 2 BayFwG). Herr Glas und Herr Höne haben das 18. Lebensjahr vollendet und danach mehr als 4 Jahre aktiven Dienst bei der FF Ebenhausen geleistet. Herr Höne hat noch den Lehrgang Leiter einer Feuerwehr abzuleisten.

Das Benehmen mit dem Kreisbrandrat wurde unter der Maßgabe hergestellt, dass Herr Höne die noch erforderlichen Lehrgänge (Leiter einer Feuerwehr) innerhalb eines Jahres mit Erfolg besucht.

Der Gemeinderat bestätigte die Wahl von Herrn Maximilian Glas zum Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Ebenhausen. Die Wahl von Herrn Stefan Höne zum stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Ebenhausen wurde unter der auflösenden Bedingung bestätigt, dass innerhalb eines Jahres der Lehrgang für Leiter einer Feuerwehr mit Erfolg besucht wird (Art. 8 Abs. 4 BayFwG). Der Erste Bürgermeister bedankte sich bei beiden für die Bereitschaft zur Übernahme der Leitungsfunktion der FF Ebenhausen. Ebenso bedankte er sich bei Alexander Kaiser für seine Arbeit als Kommandant in den vergangenen drei Jahren.

**Antrag auf Baugenehmigung zum Neubau von vier Einfamilienhäusern, Nähe Zeller Straße, Fl.Nr. 1583/3 + -/6, 1583/7, 1583/8 und 1583/3 +1594/3, BA 2022/21-24**

Das Baugrundstück ist im Flächennutzungsplan als Wohnbaufläche ausgewiesen. Das Bauvorhaben beurteilt sich laut dem Landratsamt nach § 35 Abs. 2 BauGB (sonstige Vorhaben im Außenbereich). In der Vergangenheit wurde von Seiten des Landratsamtes das Bauvorhaben nach § 34 BauGB (Innenbereich) beurteilt, Mit Bescheid vom 04.03.2020 wurde vom Landratsamt ein Vorbescheid für den Neubau von vier Einfamilienhäusern mit Carport genehmigt.

Geplant ist die Errichtung von vier Einfamilienhäusern in den Maßen 10,00 x 14,50 m (2 Stück), 10,00 x 12,50 m und 10,00 x 16,00 m jeweils mit zwei Stellplätzen.

Das Maß der Bebauung entspricht der im nördlich angrenzenden Bebauungsplan Nr. 39a „Östlich der Zeller Straße in Zell“ mit max. 150 bzw. 220 festgesetzten GR.

Der Vorbescheid wurde unter der aufschiebenden Bedingung erteilt, dass die öffentliche Wegeverbindung zum „Tempelchen“ per Grunddienstbarkeit gesichert wird, ebenso die Streuobstwiese. Diese liegt der Gemeinde Schäftlarn bis dato nicht vor. Sicherzustellen ist ferner, dass die Streuobstwiese außerhalb der für die private Nutzung vorgesehenen Grünfläche liegt. Die geplante Anzahl der Stellplätze ist nicht ausreichend, da die Wohnflächen zwischen 180 - 298 m<sup>2</sup> betragen.

Nach ausführlicher Diskussion verweigerte der Gemeinderat dem Bauantrag das gemeindliche Einvernehmen, da es sich bei der Fläche um eine Fläche im Außenbereich handelt.

### **Betreuungssituation im Kindergarten St. Georg und im Hort in der Grundschule**

Aufgrund sehr kurzfristiger Personalveränderungen beim Kindergarten St. Georg kann im kommenden Kindergartenjahr erst einmal kein neues Kind in die Einrichtung aufgenommen werden wegen Personalmangels. Dies betrifft 19 Kinder. Das Vorgehen ist durch den Träger mit dem Landratsamt abgestimmt. Auch das Landratsamt als Aufsichtsbehörde rät ab, in der schwierigen Situation neue Kinder aufzunehmen. Der Kindergarten St. Georg ist in seinem Vorgehen offen und transparent. Die Leiterin des Kindergartens Frau Bernwieser und Frau Jahn vom Kita-Verbund Schäftlarn-Aufkirchen sind optimistisch, die fehlenden Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen für die zu besetzenden Stellen zu finden. Ausschreibungen laufen, eine Bewerbung liegt derzeit vor. Es wurde Unterstützung von den anderen beiden Schäftlarner Kindergärten (Käthe-Kruse und Kindertageseinrichtung am Fischerschlößl) zugesagt. Bei Denk mit Kita in Baierbrunn gibt es noch freie Plätze.

Im Hort können von 75 Plätzen für das kommende Schuljahr derzeit aufgrund der sehr angespannten Personalsituation nur 50 Plätze besetzt werden. Die damit fehlenden Plätze können größtenteils in der Schülermittagsbetreuung aufgefangen werden. Die beiden Einrichtungen Hort und Schülermittagsbetreuung arbeiten hier eng zusammen.

Kurz vor den Sommerferien findet noch ein runder Tisch mit allen Kinderbetreuungseinrichtungen statt. Hier werden weitere Optionen zwischen den verschiedenen Trägern besprochen

Christian Fürst  
Erster Bürgermeister